

Nr.: BV-082/2022**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 14.07.2022

Fachbereich
Gebäudemanagement
Goßmann, Andreas
Tel.: 421-91510**Beschlussvorlage**

Nummer BV-082/2022

Betreff:

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für die Abdeckung dringender laufender Ausgaben des Teilhaushaltes Gebäudemanagement

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergabe	06.09.2022	öffentlich vorberatend
Stadtrat	21.09.2022	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 923.700 € zur Abdeckung laufender Ausgaben im Teilhaushalt 65 „Gebäudemanagement“. Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge und -einzahlungen auf dem Produktkonto 611101.411100 bzw. 611101.611100 „Schlüsselzuweisungen vom Land“.

Über-/ außerplanmäßiger Aufwand / Über-/ außerplanmäßige Auszahlung:

Ergebnisplan				Finanzplan			
Diverse Produktkonten (siehe Anlage)				Diverse Produktkonten (siehe Anlage)			
bisher veranschlagt 2.219.900 Euro		Mehrbedarf 923.700 Euro		bisher veranschlagt 2.219.900 Euro		Mehrbedarf 923.700 Euro	
		<input checked="" type="checkbox"/> üpl. Aufwand	<input type="checkbox"/> apl. Aufwand			<input checked="" type="checkbox"/> üpl. Auszahlung	<input type="checkbox"/> apl. Auszahlung
Deckung erfolgt durch Mehrertrag				Deckung erfolgt durch Mehreinzahlung			
Produktkonto	Euro	Minderaufwand Produkt- konto	Euro	Produktkonto	Euro	Minderauszahlung Produkt- konto	Euro
611101.411100	923.700			611101.611100	923.700		

Begründung:I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Die Planung des Haushaltes 2021/2022 erfolgte im Frühjahr 2020. Basis dieser Planungen waren die Ergebnisse der Vorjahre und absehbare Veränderungen sowie Prognosen. Zu diesem Zeitpunkt und auch zur Erstellung des Nachtragshaushaltsplanes im Jahr 2021 konnten die Entwicklungen und Kostensteigerungen im Jahr 2022 nicht vorhergesehen werden. Die Ausgaben sind zum notwendigen Betrieb und der Verkehrssicherung der Objekte und Einrichtungen der Lutherstadt Wittenberg unbedingt erforderlich. Dies sind beispielsweise Reinigung und Grundreinigung in Kitas und Schulen (Kostensteigerungen durch Vertragskündigungen/Neuausschreibungen und Erhöhung der Mindestlöhne), Winterdienst, Wartungen und insbesondere gestiegene Kosten für Heizung/Fernwärme (Tariferhöhungen).

II. Beschlussgegenstand

Die Erhöhung der geplanten Ausgaben ist ohne Alternative, wenn die Aufgaben des Fachbereiches Gebäudemanagement bis zum Jahresende 2022 im notwendigen Umfang erbracht werden sollen (vertragliche Verpflichtungen). Dabei wurden Aufwendungen, die nicht zwingend in 2022 erforderlich sind (z. B. Glasreinigung), nicht berücksichtigt. Der Mehraufwand umfasst auch Verkehrssicherungspflichten der Lutherstadt Wittenberg als Grundstückseigentümerin.

Die Deckung für die zusätzlichen Aufwendungen kann aus zusätzlichen Erträgen und Einzahlungen bei den Schlüsselzuweisungen aus dem Finanzausgleichsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt gewährleistet werden. Mit der Nachtragsplanung für das Haushaltsjahr 2022 war noch nicht klar, dass das Finanzausgleichsgesetz dahingehend geändert wird, dass die Kommunen zusätzliche Mittel erhalten sollen. Der vorliegende Bescheid über die Höhe der Schlüsselzuweisungen sieht einen höheren Betrag vor, als mit dem Haushalt geplant.

III. Anlage

Auflistung diverse Produktkonten Ergebnisplan/Finanzplan